

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
GZ. 18 0740/44-II/14/91

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 93

An das
Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie

Radetzkystraße 2
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Min.Rat
Dr. Klissenbauer
Telefon:
51433/1228 DW

zur Vorausinformation

Betr.: Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land
Burgenland zur Errichtung eines Nationalparks
Neusiedler See-Seewinkel; Begutachtungsverfahren;
zu Zl. 19 3400/1-I/8/91

Das BMF nimmt zum Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem
Bund und dem Land Burgenland zur Errichtung eines Nationalparks
Neusiedler See-Seewinkel wie folgt Stellung:

Grundsätzliche Bemerkungen

Als wesentliche Voraussetzung für die Beteiligung des
Bundes am Nationalpark Neusiedlersee-Seewinkel (und zwar insbe-
sondere an der Bereitstellung der erforderlichen Mittel für
Zwecke der Flächensicherung) ist die Frage anzusehen, ob und mit
welchem Ergebnis die bisher vom Land Burgenland abgeschlossenen
(Pacht)verträge bezüglich Vertragsinhalt und Angemessenheit des
Pachtschillings geprüft worden sind. Es wird daran erinnert, daß
bei den Verhandlungen auf Beamtenebene auf die Bedeutung dieser
Prüfung hingewiesen wurde. Da dem ho. BM bisher keine Mit-
teilungen bzw. Unterlagen über derartige Prüfungen übermittelt
wurden, sei ausdrücklich festgehalten, daß eine Zustimmung zu
dem Entwurf einer Art. 15a B-VG Vereinbarung im Ministerrat bis
zur Klärung dieser Problematik nicht erteilt werden kann.

Zum Text der Vereinbarung

Zu Artikel IV

In Z. 3 wäre am Ende des Textes ein Strichpunkt anstatt des Punktzeichens zu setzen.

In Z. 5 sollte - ebenso wie bei den Z. 1 bis 4 - vor dem Passus "Möglichkeiten von Nutzungen" der Artikel "die" eingefügt werden.

Zu Artikel V

In Abs. 2 Z. 7 sollte einleitend der Artikel "die" eingefügt werden.

In Abs. 4 sollte das Wort "Zuschüsse" durch das Wort "Beträge" ersetzt werden.

Der Absatz 5 entspricht nicht dem Ergebnis der politischen Einigung vom 26.2.1991 und hätte daher ersatzlos zu entfallen.

Zu Artikel VI

In Abs. 4 Z. 3 wäre der Schreibfehler "Hochheitsgebiet" (richtig: Hoheitsgebiet) zu korrigieren.

In Abs. 10 zweiter Satz sollte es sprachlich besser "erfolgt" statt "bestimmt ist" lauten.

Zu den Erläuterungen

Zu Artikel V

Der letzte Absatz betreffend die Abgabenbefreiung hätte ersatzlos zu entfallen.

Zu Artikel VI

Es sollte klargestellt werden, daß es sich bei den "derzeit bestehenden Verträgen" um solche handelt, die zwischen dem Bund und dem Land Burgenland abgeschlossen worden sind mit dem Ziel, Maßnahmen zur Erhaltung schutzwürdiger Biotope zu setzen.

Der Text des Entwurfes ist irreführend, weil er den Eindruck erweckt, daß Pachtverträge gegenstandslos werden und daraus resultierende Verpflichtungen in der 15a Vereinbarung berücksichtigt werden.

Bezüglich der Entschädigungszahlungen sollte auf die Regelung in § 48 des Burgenländischen Naturschutzgesetzes verwiesen werden, wie dies im Entwurf vom 8.7.1991 vorgesehen war.

Zu Artikel VII

Der zweite Satz sollte etwa folgendermaßen lauten:

Aus Gründen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit soll der Kreis der Kommissionsmitglieder möglichst klein gehalten werden. Die Kommission wird von Bundesseite jedenfalls mit je einem Vertreter

Zu Artikel IX und XI

Die Erläuterungen beschränken sich auf die Wiedergabe einer kurzen Inhaltsangabe und scheinen daher insofern als überflüssig.

Zu Anlage 1: Karte

Die kartographische Darstellung ist insofern unvollständig, als nur vier Teilgebiete ausgewiesen sind, nicht aber das unter Art. II Abs. 1 Z. 5 angeführte Gebiet "Waasen (Hansäg)". Der Stand der Karte (September 1989) ist daher zu aktualisieren.

9. Oktober 1991

Für den Bundesminister:

Dr. Hillingrathner

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: